

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION
1014 Wien, Herrengasse 11–13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
 und 16 bis 19 Uhr
 Fernschreibnummer 13 41 45
 Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

LAD-VD-9165/12
 Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Betrag GESETZENTWURF
 ZL 82. Ge' 89

Datum: 23. NOV. 1989

Verteilt 24. Nov. 1989

Turk

H. Hayek

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

30.800/97-V/3/1989

Dr. Grüninger

2152

21. Nov. 1989

Betrag

Gleichbehandlungsgesetz

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert werden soll, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das vom Gesetzentwurf verfolgte Ziel, eine weitere Gleichbehandlung der Geschlechter im Arbeitsleben zu erreichen, wird grundsätzlich begrüßt. Art. I z. 17 bis 19 des Entwurfes sind nach Ansicht der NÖ Landesregierung allerdings verfassungswidrig. Diese Bestimmungen entsprechen zum größten Teil wörtlich dem Art. I z. 1 bis 3 des Entwurfes und ermöglichen es dem Landesgesetzgeber nicht mehr, entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Vertritt man allerdings die Ansicht, es handle sich bei diesen als "Grundsatzbestimmungen" bezeichneten Regelungen nicht um unmittelbar anwendbare Normen, so wäre Art. I z. 1 bis 3 zu unbestimmt geregelt und daher seinerseits verfassungswidrig.

Durch die Verwendung identischer Formulierungen wird deutlich, daß hier entweder der Bundes-Grundsatzgesetzgeber bei der Formulierung seine Kompetenz überschritten hat oder – auf der anderen Seite – dem Bestimmtheitsgebot von Gesetzen widersprechende Normen geschaffen hat. Denn entweder sind die unmittelbar anwendbaren Bestimmungen im Widerspruch zu Art. 18 B-VG unterdeter-

- 2 -

**miniert, oder es ist das Grundsatzgesetz im Widerspruch zu
Art. 12 B-VG überdeterminiert.**

**Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.**

**NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann**

- 3 -

LAD-VD-9165/12

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



